

## Vereinbarung zur Gründung einer Hegegemeinschaft nach § 47 Abs. 1 S. 3 JWMG

Nachfolgend unterzeichnende jagdausübungsberechtigte Personen, Inhaberinnen und Inhaber von Eigenjagdbezirken und Jagdgenossenschaften mehrerer zusammenhängender Jagdbezirke schließen sich zur Gründung einer Hegegemeinschaft gem. § 47 Abs. 1 JWMG als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammen. Zweck des Zusammenschlusses ist es, Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements jagdbezirksübergreifend abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Hiermit ausdrücklich verbunden ist der Zweck des Schutzes von wildlebenden Tierarten wie Rebhuhn, Feldhase und Bodenbrüter, die von der Prädation durch Raubwild betroffen sind. Zur Erreichung dieses Zweckes vereinbaren die Unterzeichner insbesondere eine jeweils intensive jagdbezirksübergreifende Bejagung von Prädatoren und die Koordination jagdlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bejagung von Prädatoren.

Folgende Tierarten werden besonders geschützt:

- ✓ Rebhuhn
- ✓ Feldhase
- ✓ Bodenbrüter

Folgende Maßnahmen (neben der Prädatorenbejagung) werden dazu abgestimmt:

- ✓ Biotopvernetzung
- ✓ Anlegen von Wildäckern
- ✓ Revierübergreifende Prädatorenbejagung (Prädatorenwochen)
- ✓ Einsatz von Lebendfallen
- ✓ Jungfuchsbejagung

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird evaluiert durch Erhebung der Bestandsentwicklung der zu schützenden Arten und der Entwicklung der Prädatorenstrecke im Allgemeinen und der Jungfuchsstrecke im Speziellen.

Die Unterzeichner erklären, die vorgenannten Ziele gemeinschaftlich zu fördern. Ihr Beitrag liegt ausschließlich in Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements begründet. Es besteht keine Verpflichtung zur Leistung eines finanziellen Beitrags.

Die Hegegemeinschaft entsteht mit ihrer Bestätigung durch die untere Jagdbehörde gem. § 47 Abs. 1 Satz 3 JWMG und ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Hegegemeinschaft ausschließlich berechtigt ist der/die jeweilige Biotop-Obmann/-Obfrau der Kreisjägersvereinigung (KJV) Tübingen e.V., sofern er/sie jagdausübungsberechtigte Person, Inhaberin oder Inhaber eines Eigenjagdbezirks oder Vertreter(in) einer Jagdgenossenschaft ist. Im Verhinderungsfall obliegen Geschäftsführung und Vertretung ausschließlich dem(r) jeweiligen Kreisjägermeister(-in) der KJV Tübingen e.V., sofern er/sie jagdausübungsberechtigte Person, Inhaberin oder Inhaber eines Eigenjagdbezirks oder Vertreter einer Jagdgenossenschaft ist.

Die Vertretungsbefugnis ist beschränkt auf Handlungen im Verhältnis zur Unteren, Oberen und Obersten Jagdbehörde und auf die Tätigkeit im Beirat der Unteren Jagdbehörde (§ 60 Abs. 1 Satz 3 JWMG).

Die Jahres-Hauptversammlung der Hegegemeinschaft findet im Rahmen der Jahres-Hauptversammlung der KJV Tübingen e.V. statt. Weitere Versammlungen der Hegegemeinschaft können schriftlich, elektronisch oder durch Bekanntmachung auf der Homepage der KJV Tübingen e.V. mit einer Frist von zwei Wochen einberufen werden. Jede Versammlung ist beschlussfähig. Die Beschlussfassung der Hegegemeinschaft erfolgt mit einfacher Mehrheit der bei Versammlungen der Hegegemeinschaften anwesenden, der Hegegemeinschaft angehörigen Personen.

Jede der Hegegemeinschaft angehörige Person kann ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Jagdjahres (01.04. bis 31.03.) kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Zur Aufnahme einer Person in die Hegegemeinschaft genügt der Vorschlag eines an der Hegegemeinschaft beteiligten Revieres in schriftlicher Form.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich vielmehr, etwaige nichtige oder undurchführbare Bestimmungen oder vorhandene Lücken durch Bestimmungen zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem Willen der Beteiligten am nächsten kommen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

**Name der Hegegemeinschaft:**

Hegegemeinschaft im Landkreis Tübingen „Artenvielfalt fördern“

**Sitz der Hegegemeinschaft:**

Tübingen

**Gründungsdatum:**

23.04.2025

**Mitglieder der Hegegemeinschaft „Artenvielfalt fördern“**

Siehe Anlage

Vorlage an die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt Tübingen am .....

Bestätigung durch die Behörde am 25.7.2025